

Siedlungsabfallstatistik 1993: Erstmals eine Abnahme zu verzeichnen

Die gesamte Abfallmenge im Kanton Zürich betrug letztes Jahr ca. 2.2 Millionen Tonnen. Davon sind rund 24 Prozent den Siedlungsabfällen zuzuordnen. Als Siedlungsabfälle werden die beiden Kategorien Hauskehricht und Sperrgut aus Gemeindegemischungen sowie Separatsammlungen der Gemeinden bezeichnet. 1993 fielen 344'000 Tonnen Hauskehricht (inkl. Sperrgut) und 192'000 Tonnen separat gesammelte Abfälle an (siehe dazu Abb. 1).

Rückgang der Siedlungsabfallmenge

Erstmals seit der Einführung einer kantonalen Abfallstatistik hat 1993 die Siedlungsabfallmenge (wie in ZUP Nr. 2 vom September 1994 noch kurz gemeldet werden konnte) gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die ausgewiesenen 536'000 Tonnen oder 461 Kilogramm pro Einwohner bedeuten seit 1988 einen neuen Tiefstand. Zu berücksichtigen gilt dabei allerdings, dass die erstmals durchgeführten Anpassungen im Bereich der Separatabfälle an den Begriff Siedlungsabfall eine zusätzliche Mengenreduktion von 56'000

Tonnen zur Folge hatten. Einfluss hat dabei vor allem die in Abzug gebrachte Grubengutmengende der Stadt Winterthur in der Höhe von

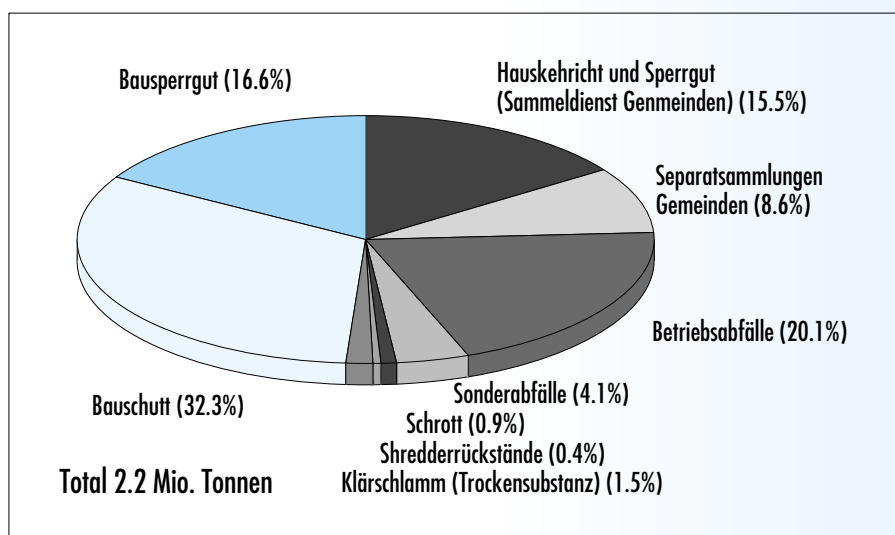
Die ausführlichen Ergebnisse der Siedlungsabfallstatistik, insbesondere auch Resultate nach Gemeinden, sind zu finden in Heft 3/1994 der «Statistischen Berichte des Kantons Zürich». Dieses Heft kann beim Statistischen Amt des Kantons Zürich, Bleicherweg 5, 8090 Zürich, Telefon 01/225 12 00, Telefax 01/225 12 97 für Fr. 9.– gekauft werden.

Eine umfassende Zusammenstellung der Daten zur gesamten Abfallwirtschaft, welche neben den einzelnen Abfallkategorien auch Angaben zu den Anlagen, den Kosten und Gebühren und der Verwaltung enthält, ist zu finden in der Publikation «Zahlen zur Abfallwirtschaft, Kanton Zürich 1993». Diese Publikation kann gratis beim Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, Abteilung Abfallwirtschaft, Walchetur, 8090 Zürich, Telefon 01/259 32 98, Telefax 01/259 42 84 bestellt werden.

Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:
Amt für Gewässerschutz und Wasserbau
Abteilung Abfallwirtschaft
Beat von Felten
8090 Zürich
Telefon 01 259 39 70

In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt
Dr. Felix Bosshard

Abb. 1: Abfälle im Kanton Zürich 1993 (Werte ohne Aushub)



ABFALLWIRTSCHAFT

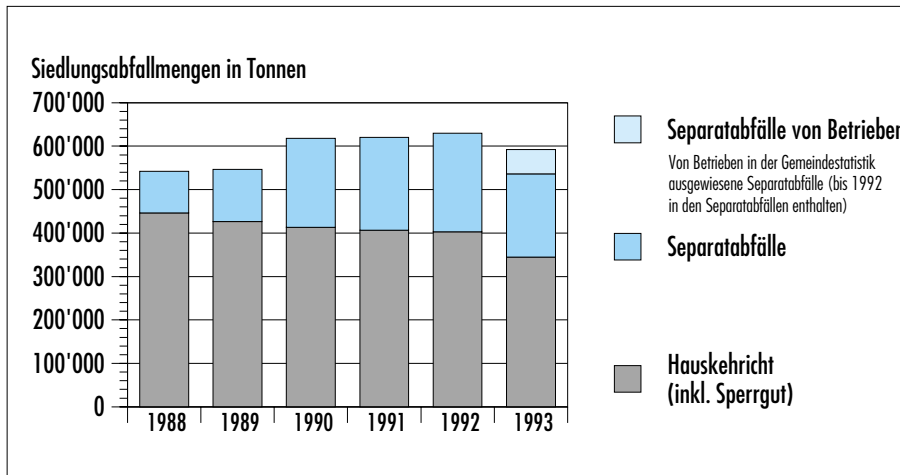


Abb. 2: Entwicklung der Siedlungsabfallmenge

46'000 Tonnen, die als Betriebsabfallmenge ausgewiesen wurde. Ein weiterer Einflussfaktor ist die rezessive Wirtschaftsphase, welche zu einer Reduktion des Güterumsatzes geführt hat. Wichtig sind auch die durchgeführten abfallwirtschaftlichen Massnahmen in den Gemeinden. Information, Angebot an Separatsammlungen und die Einführung der Sackgebühr (siehe dazu Abb. 2).

Hauskehrrecht

64 Prozent oder 344'000 Tonnen der Siedlungsabfallmenge sind dem Hauskehrrecht

(inkl. Sperrgut) zuzuordnen. Gegenüber dem Vorjahr hat diese Abfallfraktion um vierzehn Prozent abgenommen und entspricht 1993 einer Pro-Kopf-Menge von 296 Kilogramm. Der markante Rückgang der Hauskehrrichtmenge ist in erster Linie der Einführung der Sackgebühr zuzuschreiben. 65 Gemeinden haben 1993 neu zu der verursachergerechten Gebühr gewechselt. Eindrücklich sind die Auswirkungen im Bezirk Affoltern ersichtlich. Die regionale Einführung der Sackgebühr führte zu einer Reduktion der Hauskehrrichtmenge von durchschnittlich 43 Prozent.

In Abb. 1 werden die Gemeinden des Kantons Zürich nach den Kriterien Gemeindetyp (siehe Kasten) und Erhebung einer Kehrichtsackgebühr gegliedert. Es zeigt sich deutlich, dass die Hauskehrrichtmenge in den Gemeinden mit Sackgebühr geringer ist, als in Gemeinden ohne Sackgebühr. Der Unterschied ist je nach Gemeindetyp verschieden. In den reichen und ländlichen Gemeinden wirkt sich die Sackgebühr am stärksten aus. Reiche Gemeinden mit Sackgebühr weisen durchschnittlich 117 Kilogramm pro Person weniger Hauskehrrecht aus als analoge Gemeinden ohne Sackgebühr. Bei den ländlichen Gemeinden macht diese Unterscheidung 107 Kilogramm aus. Dagegen wirkt sich die Sackgebühr in den Zentrumsgemeinden weniger stark aus. Der Unterschied beträgt immerhin 51 Kilogramm pro Person.

Separatsammlungen

In der Regel verlagert die Sackgebühr die beim Hauskehrrecht weniger ausgewiesenen Mengen auf die Seite der Separatabfälle. Die Hauskehrrichtmenge ist gegenüber dem Vorjahr um 56'000 Tonnen zurückgegangen. Die Separatabfallmenge (ohne Korrektur 1993) hat aber nur um 21'000 Tonnen zugenommen, was zur erwähnten Reduktion der Siedlungsabfallmenge führte.

Separatsammlungen 1992 und 1993

	Gesammelte Menge in Tonnen		Veränderung in Prozent	Korrektur in Tonnen **)
	1992	1993	1992/1993	1993
Kompostierbare Abfälle	50'924	58'210	14.3	0
Altpapier	68'148	70'451	3.4	-6'732
Karton	3'089	3'925	27.1	-2'793
Verpackungsglas (Alt-Glas)	29'971	34'019	13.5	0
Mehrwegflaschen	708	778	9.9	0
Aluminium	236	273	15.7	0
Altmetall	10'172	10'000	-1.7	-885
Weissblech (Konservendosen)	1'373	2'428	76.8	0
Elektronische - und elektrische Geräte	714	627	-12.2	0
Altreifen	793	486	-38.7	0
Grubengut / Deponiegut	60'254	10'247	-83.0	-45'511
Althöl	485	493	1.6	-31
Total	226'867	191'937		-55'952
Zusätzliche Kleinmengen Sonderabfälle *)	138	190	37.7	0

Tabelle 1

*) Sonderabfälle von Abgabestellen in Drogerien, Apotheken, Volg-Lagerhäusern und Sammelmobil
 **) Vgl. auch Text, Abschnitt Rückgang der Siedlungsabfallmenge

1993 sind 192'000 Tonnen (mit Korrektur 1993) oder 165 Kilogramm pro Einwohner den Separatsammlungen in den Gemeinden zugeführt worden. Die mengenmässig wichtigsten Separatabfälle sind Altpapier, kompostierbare Abfälle und Verpackungsglas. Ihr Anteil beträgt 167'000 Tonnen oder 87 Prozent. Diese Fraktionen verzeichneten auch 1993 Steigerungsraten, die sich insbesondere auf die Sackgebühr zurückführen lassen.

Bei den übrigen Separatabfällen sind unterschiedliche Tendenzen festzustellen, die sich neben der Sackgebühr vor allem durch die Einführung von Separatsammelgebühren oder ein verändertes Angebot erklären lassen. Dazu zwei Beispiele: Die separate Aluminiumsammlung verliert zunehmend an Bedeutung, obwohl gegenüber 1992 nochmals eine Mengenzunahme von sechzehn Prozent zu verzeichnen ist. Immer mehr Gemeinden verzichten auf separate Aluminiumcontainer und sammeln das Aluminium gemeinsam mit den Weissblechabfällen oder dem allgemeinen Altmittel. Innerhalb der Separatsammlung von Verpackungsglas gewinnt die Ganzglasammlung von Mehrwegflaschen an Bedeutung. 1993 wurden 780 Tonnen Ganzglas oder zwei Prozent des Verpackungsglases der direkten Wiederverwendung zugeführt. Diese Sammlung weist eine Steigerungsrate von zehn Prozent aus. In den Folgejahren wird in diesem Bereich eine weitere Mengensteigerung erwartet, stehen doch neue und erweiterte Sortieranlagen zur Verfügung.

Ausblick

Die Reduktion der Siedlungsabfallmenge entspricht einem Ziel des kantonalen Abfallkonzeptes von 1989. Dieses Ziel wurde 1993 ein erstes Mal erfüllt. Die Beobachtung, dass Gemeinden, die bereits in den Vorjahren die Sackgebühr eingeführt haben, nur noch bescheidene Mengenzunahmen bei den Separatabfällen verzeichnen oder sogar leicht rückläufige Mengen aufweisen, zeigt, dass dort das Separatsammelpotential langsam erschöpft ist. Die Zukunft im Bereich der Siedlungsabfälle kann daher nicht darin liegen, dass die Hauskehrichtmenge weiter zurückgeht und noch mehr verwertbare Abfälle gesammelt werden. Vielmehr hat sich die zukünftige Arbeit darauf auszurichten, optimierte Separatsammlungen zu betreiben, die auf die Kapazitäten und Anforderungen der Verwertungsindustrie ausgerichtet sind. Nur wenn marktgerechte Rohstoffe und Produkte

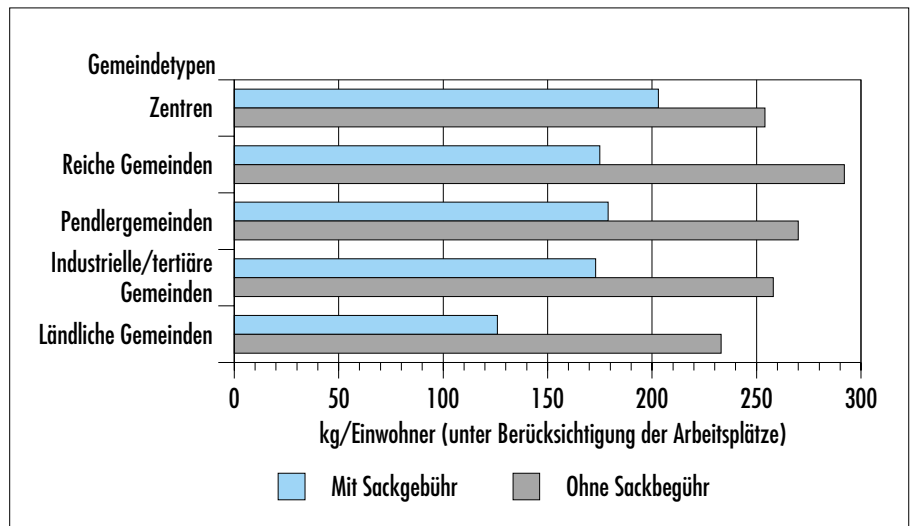


Abb. 3: Hauskehricht (inkl. Sperrgut) nach Gemeindetyp und Gebührenart 1993

aus den separat gesammelten Abfällen hergestellt werden können, gelten die Separatsammlungen als langfristig gesichert.

Die Qualität der Daten für den Bereich der Siedlungsabfälle im Kanton Zürich befindet sich auf einem hohen Niveau. Immer mehr Gemeinden sind in der Lage, präzise Angaben zur Art der Sammeldurchführung und zu den Sammelmengen zu machen. Die erhobenen Daten dienen sowohl als Erfolgskontrolle und

sind gleichzeitig wesentlicher Bestandteil der Abfallplanung des Kantons. Nur dank der guten Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden können diese Aufgaben erfolgreich wahrgenommen werden.

Gemeindetypen (Zuordnung nach wirtschaftlichen Kriterien)

Zentren:

- Städte mit über 25'000 Einwohnern oder Gemeinden mit über 5'000 Einwohnern, die Zentrum einer Region sind sowie Arbeitsplatzgemeinden; z.B. Zürich, Winterthur, Uster.

Reiche Gemeinden:

- Viele wohlhabende Steuerpflichtige und hoher Pro-Kopf-Durchschnitt der direkten Bundessteuer; z.B. Zumikon, Rüschlikon, Maur.

Pendlergemeinden:

- Hoher Pendleranteil; z.B. Adliswil, Schwerzenbach, Seuzach.

Industrielle und tertiäre Gemeinden:

- Hoher Anteil der Erwerbstätigen im zweiten Sektor und bis zu 18 Prozent im ersten Sektor beschäftigt; z.B. Bauma, Andelfingen, Eglisau.

Ländliche Gemeinden:

- Hoher Anteil der Erwerbstätigen arbeiten im ersten Sektor; z.B. Fischenthal, Dägerlen, Volken.

Quelle: Statistische Berichte des Kantons Zürich, Heft 1/1990.